

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 16 (1956-1957)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Bündner Lehrerverein : der Vorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündner Lehrerverein

Der Vorstand

Chur, den 11. Februar 1957*

*An das
Erziehungsdepartement
des Kantons Graubünden, Chur*

Sehr geehrter Herr Erziehungschef!
Sehr geehrte Herren Regierungsräte!

Im Jahre 1954 hat das Bündnervolk in fortschrittlichem Geiste einer zeitgemäßen Lehrerbesoldungsvorlage mit subventionierter verlängerter Schulzeit zugestimmt. Der BLV war damals der Auffassung, daß die damit zusammenhängenden Probleme für längere Zeit zufriedenstellend gelöst seien. Auch die verantwortlichen Behörden teilten diese Ansicht. Heute müssen wir feststellen, daß die Entwicklung der letzten drei Jahre auch das Bündner Schulwesen in eine unerwartete Situation gebracht hat. Traditionsgemäß haben sich Vorstand und Kreiskonferenzen, ferner die Delegiertenversammlung des BLV vom 9. November 1956 in Arosa eingehend mit der gegenwärtigen Lage befaßt. Der Vorstand gestattet sich, Ihnen im Auftrage der Bündner Lehrerschaft seine begründeten Anträge zu unterbreiten.

Wir stehen bekanntlich in einer Zeit der Hochkonjunktur. Die Wirtschaft ist überbeschäftigt. Eine regelrechte Jagd nach tüchtigen Arbeitskräften hat eingesetzt. Wir können mit eigenen Augen sehen, wie die Berggebiete die jungen Arbeitskräfte je länger desto mehr entbehren müssen; aber auch ganz allgemein verlagert sich die Bevölkerung von den höheren Lagen in die tiefer gelegenen Täler des Kantons und ganz besonders nach den städtischen Gebieten und dem Unterland. Auch eine Gegenbewegung ist für unseren Kanton unschwer zu erkennen: Ein Zustrom von Arbeitskräften für das Baugewerbe ist notwendig geworden, und – was besonders zu beachten ist – qualifizierte Arbeitskräfte lassen sich nach Beendigung der Industriebauten nieder.

* Unter diesem Datum erfolgte die hier im Wortlaut widergegebene Eingabe des Vorstandes des BLV an das Erziehungsdepartement. Sie wird damit allen Kollegen zur Kenntnis gebracht. Wir haben damit unser Möglichstes getan, um der Bündner Schule einen qualifizierten Lehrerstand zu erhalten. Wir sind uns bewußt, daß dies nur durch die Sicherung einer genügenden *Existenzgrundlage* erfolgen kann, aufgebaut auf angemessener Besoldung und Pension während einer den Verhältnissen angepaßten Minimalschuldauer.

Vorstand BLV

Daß in diesem Zusammenhang der Ausbildung der Jugend entscheidende Bedeutung zukommt, dürfte außer Zweifel stehen. Zahllose Familien ziehen in die Stadt oder nach Industriezentren, die bessere Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder bieten, ohne sie während der Ausbildungszeit aus der Familie lösen zu müssen. Für die Besetzung neuer Stellen, die eine dauernde gute Existenz bieten, fehlt in den Talschaften oft die ausbildungsmäßige Voraussetzung bei den einheimischen Bewerbern.

Interessant ist der Vergleich mit dem Kanton Wallis, der gegenwärtig vor den gleichen Problemen steht und ebenfalls dringend eine wirksame Lösung suchen muß. Einem diesbezüglichen Bericht aus dem Wallis («SLZ» vom 1. Februar 1957) entnehmen wir:

«Verbesserte Schulen sind nötig, um den technischen Nachwuchs so zu fördern, daß der Kanton nicht nur die Handlanger liefert, indes die führenden Stellen an Auswärtige gehen. Schon hat die Regierung Mittel zur Verfügung gestellt, um durch zinslose Darlehen die Ausbildung von einheimischen Technikern zu erleichtern. Doch ist es damit nicht getan, wenn die in Betracht fallende Jugend mangels genügender Schulung den Anforderungen solcher Schulen gar nicht gewachsen ist.»

Durch das kantonale Gesetz über Berufsberatung und Lehrlingswesen ist bei uns eine bedeutende Voraussetzung für einen tüchtigen Nachwuchs im Berufsleben verwirklicht worden. Was auf diesem Gebiete jetzt geleistet wird, verdient unsere volle Anerkennung. Die aufgewendeten Mittel für die Berufsvermittlung und Berufsausbildung können aber nur dann recht wirksam werden, wenn die Volksschule (Primar- und Sekundarschule) die erforderliche Vorarbeit leistet. Die sittlich-religiöse Erziehung in Elternhaus und Schule, verbunden mit der Aneignung genügender Schulkenntnisse, bleibt die Grundlage. Voraussetzung zur Erfüllung dieser Aufgabe ist aber die Sicherung eines tüchtigen Lehrerstandes.

Die heutige Lage erfüllt uns mit tiefster Sorge um die *Zukunft der Bündner Schule*. Gegenwärtig sind 21 Lehrstellen durch Seminaristen besetzt. Das ist eine Notlösung, die das Oberseminar nur in beschränktem Umfange wirksam werden läßt und besonders für die betroffenen Schulen offensichtliche Nachteile zeitigt. Die Geschlossenheit des Unterrichts ist nicht gewährleistet, was bei der kurzen Schuldauer dringend erforderlich wäre. Ein Mitwirken des Seminaristen am kulturellen Leben des Dorfes ist nur in beschränktem Umfange möglich, da ihn der Unterricht voll beansprucht. Die Dorfkultur setzt ferner eingehende Kenntnis der Verhältnisse voraus.

Überdies sind gegenwärtig nicht weniger als 58 Lehrstellen durch Lehrer besetzt, die bereits im pensionsberechtigten Alter stehen und zum Teil auf dringendes Ersuchen wieder in den Schuldienst zurückgekehrt sind. Wir wissen nicht, wie lange wir auf sie zählen können. Letztes Jahr mußten in einem einzigen Bezirk zwei dieser Lehrer mitten im Schulbetrieb die Arbeit aufgeben und die Schulstube für Monate mit dem Krankenhaus vertauschen.

Viele von ihnen opfern sich für unsere Schule. Die Zahl der heute nicht ordentlich besetzten Lehrstellen ist auf achtzig angestiegen und betrifft somit jede zehnte Lehrstelle im Kanton.

Zudem lastet das Gespenst der Abwanderung der Lehrer wie ein Alpdruck auf unserer Volksschule. Letztes Jahr zogen 25 Bündner Lehrer ins Unterland. Natürlich betraf es vor allem die Lehrstellen, die dem Lehrer mit Familie keine genügende Existenz zu bieten vermochten. Dafür sind von auswärts zehn Lehrkräfte in den Bündner Schuldienst zurückgekehrt, an Stellen, die ihnen eine Existenz bieten. Die laufenden Mitteilungen über Lohnanpassungen in andern Kantonen sowie die praktisch vorbehaltlose Anerkennung des Bündner Patentbesoldungsbereiches bedeuten aber für die Lehrer an unseren Schulen mit der minimalen Schuldauer und dem gesetzlichen Gehalt eine sehr verständliche Anziehungskraft. Diese Entwicklung wiegt um so schwerer, da es sich gerade um die Landschulen handelt, deren Jugend am allerstärksten auf eine gute Volksschule angewiesen ist. Auch diese Frage gehört zu den dringenden des in den eidgenössischen und kantonalen Räten zur Diskussion stehenden Bergbauernproblems.

Diese eindrücklichen Tatsachen rufen einer unverzüglichen grundsätzlichen Lösung. Der Bündner Lehrerverein erachtet als einzig wirksame Maßnahme die *Angleichung der Schuldauer, der Besoldungsverhältnisse und der Pensionskasse an die Erfordernisse der Zeit*, und zwar so, daß für die Lehrkräfte des gesamten Kantons eine minimale *Existenzgrundlage* geschaffen wird. Die drei Punkte müssen unseres Erachtens *als Einheit* behandelt werden. Die Zurückstellung eines der drei Punkte brächte nur eine halbe Lösung, die der gegenwärtigen Lage ungenügend Rechnung tragen würde.

Im folgenden möchten wir unsere Anträge zu den einzelnen Punkten eingehend begründen.

A. Schuldauer

Über die gegenwärtigen Schulzeitverhältnisse halten wir uns an den Bericht des Besoldungsstatistikers des BLV, Sekundarlehrer Chr. Caviezel, *Thusis*:

Das Lehrerbesoldungsgesetz vom Jahre 1954 begünstigt die Ausdehnung der Schulzeit über die minimale Dauer von 26 Wochen für die Primar- und von 32 Wochen für die Sekundarschulen, indem es für die Mehrwochen bis 32 bzw. 36 Wochen besondere Beiträge an die Lehrerbesoldung vorsieht. Man wollte damit eine für Kinder und Lehrer sehr vorteilhafte Entwicklung fördern. Auf Grund der gemachten Erhebungen läßt sich sagen, daß sich das Gesetz auf die Schulverlängerung sehr günstig ausgewirkt hat. Wenn man das Maß der Verlängerung feststellen will, kommt es nicht nur auf die Anzahl der Gemeinden an, die ihre Schulzeit verlängert haben, sondern vielmehr auf die Anzahl der Wochen und auf die Anzahl der Lehrstellen. Anzahl der Mehrwochen mal Anzahl der Lehrstellen gibt uns eine statistische Zahl — ich nenne sie *«Lehrermehrwochen»* —, die sich allein für statistische Vergleiche eignet.

Es konnten «Lehrermehrwochen» erreicht werden:

<i>Primarschulen</i>			<i>Sekundarschulen</i>		
1951/52	in 3 Gemeinden	45 Wochen	in 1 Schule	3 Wochen	
1952/53	in 3 Gemeinden	68 Wochen	in 1 Schule	4 Wochen	
1953/54	in 18 Gemeinden	203 Wochen	in 6 Schulen	31 Wochen	
1954/55	in 14 Gemeinden	243 Wochen	in 9 Schulen	41 Wochen	
1955/56	in 12 Gemeinden	129 Wochen	in 3 Schulen	12 Wochen	
1956/57	in 24 Gemeinden	385 Wochen	in 8 Schulen	45 Wochen	

Ein allgemeiner Zug zur Schulzeitverlängerung fällt also zeitlich mit der Schaffung und Inkraftsetzung des Gesetzes 1954 zusammen.

Diese erfreuliche Entwicklung ist noch eingehender aus folgender Tabelle ersichtlich:

Verteilung der bündnerischen Lehrerschaft nach Schulwochen, 1952–1957

A. Sekundarschulen

Wochen	1952/53	55/56	56/57	52/53	55/56	56/57	Veränderung i. d. 5 Jahren in Prozenten
	Anzahl der Lehrstellen			in Prozenten			
32	47	43	41	38	30	25	— 13
33	1	3	3	1	2	1	
34	5	6	5	4	4	3	— 1
35	4	1	1	3	1	1	— 2
36	21	31	44	17	22	27	+ 10
37	—	1	—	—	1	—	
38	9	11	17	7	7	10	+ 3
39	8	16	16	7	11	10	+ 3
40—42	29	31	37	23	22	23	
	124	143	164	100	100	100	

B. Primarschulen

26	264	224	187	41	33	27	— 14
27	—	—	—	—	—	—	
28	125	131	110	19	19	16	— 3
29	2	—	1	—	—	—	
30	35	43	57	5	6	8	+ 3
31	—	2	2	—	—	—	
32	28	54	78	4	8	12	+ 8
33	1	—	6	—	—	1	+ 1
34	10	14	13	1	2	2	+ 1
35	8	7	8	1	1	1	
36	11	38	55	2	6	8	+ 6
37	32	2	2	5	—	—	— 5
38	26	30	37	4	5	5	+ 1
39	8	17	10	4	3	2	— 2
40—42	89	114	125	14	17	18	+ 4
	639	676	691	100	100	100	

Besonders eindeutig zeigen sich diese Veränderungen bei den Sekundarschulen. In den letzten vier Jahren hat die Zahl der Klassen mit nur 32 Wochen von 38 Prozent

auf 25 Prozent abgenommen, während in derselben Zeit die Zahl der 36-Wochen-Schulen um volle 10 Prozent zugenommen hat. Heute machen diese mehr als ein Viertel aller Sekundar-Lehrstellen aus. Also 27 Prozent aller Sekundarschüler gehen heute 36 Wochen zur Schule und, was noch günstiger erscheint, nicht mehr ganz ein Drittel aller Sekundarschüler kennt heute weniger als 36 Schulwochen. Mehr als zwei Drittel der Schüler gelangen in den Genuß von 36 bis 42 Schulwochen.

Bei den Primarschulen verlief die Entwicklung ebenfalls in dieser Richtung, wenn auch etwas zögernder. Es kann aber auch hier festgestellt werden: Die Zahl der nur mehr 26 Wochen unterrichtenden Lehrer ist von 41 auf 27 Prozent, also um 14 Prozent, zurückgegangen. Nur noch 51 Prozent aller Schulen haben weniger als 32 Schulwochen, also rund die Hälfte der Primarschulen hat heute schon eine Schulzeit von 32 und mehr Wochen. Die Anzahl der 32-Wochen-Schulen hat sich verdreifacht (von 4 auf 12 Prozent), diejenige der 36-Wochen-Schulen sogar vervierfacht (von 2 auf 8 Prozent).

Gesamthaft läßt sich feststellen, daß in den fünf Jahren rund ein Drittel aller Lehrstellen eine Verlängerung der minimalen Schulzeit erfahren hat. Das Gesetz muß dieser eindeutigen Entwicklung Rechnung tragen.

Die gegenwärtig gültige obligatorische Schulzeit wurde bekanntlich vor vielen Jahren mit 26 Wochen bzw. 28 Wochen festgelegt. Das war für die damalige Zeit eine fortschrittliche Tat. Wenn wir uns die Entwicklung auf allen Lebensgebieten vergegenwärtigen, bedeutet heute diese Wochenzahl einen nicht mehr verantwortbaren Rückstand. Die Anforderungen, die heute von Berufs- und Erwerbsleben an den austretenden Volksschüler gestellt werden und gestellt werden müssen, sind um ein Vielfaches gestiegen. Die gesetzliche Minimalschuldauer kann offensichtlich keineswegs mehr genügen. Die so entstehende Zeitnot hat zur Folge, daß neben der notwendigen Stoffvermittlung die gemütsbildenden Werte nicht im erforderlichen Umfange gepflegt werden können, was sich mit der Zeit verhängnisvoll auswirken wird. Wir dürfen aber nichts unversucht lassen, unsere Jugend für den Lebenskampf schulisch *und* erzieherisch bestmöglich vorzubereiten.

Auch in der Existenzfrage des Lehrers ist die Schulzeitverlängerung ein entscheidender Faktor. Ohne diese ist das Lehrerproblem bei uns heute nicht mehr zu lösen; denn das Gehalt kann für die gegenwärtige minimale Schuldauer unmöglich so hoch angesetzt werden, daß gegen die drohende Verwaisung unserer Bergschulen ein genügendes Gegengewicht geschaffen wird.

Diese Gesichtspunkte zwingen uns dazu, eine unverzügliche Neuregelung der obligatorischen Schuldauer zu beantragen.

B. Besoldung

Der Vorstand des BLV hat frühzeitig eine vorberatende Kommission mit dem Studium dieser Frage beauftragt. (Vizepräsident G. D. Simeon, Seminardirektor Dr. C. Buol, Besoldungsstatistiker Chr. Caviezel und Ehrenmitglied Hs. Danuser.)

Gleichzeitig mit der Schulzeitverlängerung drängt sich eine Neuregelung der Lehrergehälter auf. Da sich die hohe Regierung bei der Neufestsetzung der Gehälter der kantonalen Beamten und Angestellten eingehend mit der allgemeinen Entwicklung des Lohnproblems befaßt hat, können wir uns in unserer Eingabe auf die speziellen Gesichtspunkte der Lehrerbesoldung beschränken. Die grundsätzlichen Überlegungen und Erkenntnisse gelten hier wie dort.

Wir stellen fest, daß auch die Lehrerbesoldung auf der ganzen Linie von der gegenwärtigen Lohnbewegung erfaßt worden ist. Die diesbezüglichen Nachrichten aus andern Kantonen und aus einzelnen Gemeinden beweisen, daß sich die Erkenntnis für die Notwendigkeit einer Gehaltsanpassung auch für die Lehrer allgemein durchsetzt. Zur Illustrierung führen wir nachstehend die Lehrergehälter einiger Kantone an, die sich heute besonders bemühen, Bündner Lehrer für ihren Schuldienst zu gewinnen:

Lehrerbesoldung in andern Kantonen

<i>Kanton</i>	<i>Primarlehrer</i>	<i>Sekundarlehrer</i>	<i>Fam.-Zul.</i>	<i>K.-Zul.</i>
St. Gallen	7 000.—/10 600.—	8 200.—/12 800.—	—.—	240.—
Glarus	8 033.50/10 937.50	10 695.50/13 599.50	300.—	120.—
Schwyz	8 625.—/13 030.—	9 775.—/14 584.—	400.—	300.—
Appenzell A.-Rh.	11 000.—/12 000.—	13 000.—/14 000.—	—.—	—.—
Thurgau	8 700.—/10 200.—	11 100.—/13 600.—	200.—	—.—
Schaffhausen	9 720.—/13 020.—	11 340.—/15 000.—	500.—	120.—
Baselland	6 612.—/13 746.—	12 180.—/15 834.—	bis 500.—	240.—
Zürich	11 600.—/16 000.—	13 900.—/18 700.—	—.—	—.—

Bei obigen Zahlen handelt es sich meist um die gesetzlichen Minimalansätze, die durch viele Gemeinden wesentlich erhöht werden. Zudem befinden sich die Besoldungsgesetze, ebenfalls der Not gehorchend, in den meisten Kantonen in Revision; Glarus beispielsweise beantragt der nächsten Landsgemeinde eine allgemeine Erhöhung obiger Ansätze um rund Fr. 1600.— und der Sozialzulagen. Ferner spielen in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Baselland die Naturalleistungen, wie freie Wohnung, Pflanzland usw., eine bedeutende Rolle.

Diese Zahlen dokumentieren den Ernst der Lage für die Bündner Schule. Alle Bemühungen zur Erhaltung eines tüchtigen Lehrerstandes werden unter diesen Umständen unwirksam bleiben, wenn nicht die *Existenzbasis wesentlich gehoben* wird.

Wir sind uns im klaren, daß Graubünden nicht mit den finanzstarken Industriekantonen konkurrieren kann. Darum haben wir nach einer Lösung gesucht, die für unsern Kanton tragbar ist. Unsere Vorschläge sind deshalb aufgebaut auf die Gehaltsansätze der kantonalen Beamten und Angestellten, selbstverständlich unter angemessener Berücksichtigung der unterschiedlichen Beschäftigungsdauer. Dabei gilt uns als Norm, daß 40 Schulwochen (Jahresschule) ein Jahresgehalt bedingen, und der vorgeschlagenen Minimalschuldauer von 32 Wochen müssen folglich mindestens 34 Lohnwochen zugrunde gelegt werden.

Ausbildung und Verantwortung eines Primarlehrers entsprechen unseres Erachtens mindestens der Stellung eines kantonalen Beamten der 10. Gehaltsklasse, diejenigen des Sekundarlehrers der 8. Gehaltsklasse. Die Besonderheiten der Stellung des jungen Lehrers und die besondere Gefahr seiner Abwanderung rechtfertigen die Ansetzung eines etwas erhöhten Anfangsgehaltes, dafür aber eines verhältnismäßig niedrigeren Endgehaltes. Das Maximalgehalt der 10. Gehaltsklasse (Fr. 12 432.—) auf die Schulzeit von 32 bzw. 34 Wochen umgerechnet, ergibt den Betrag von Fr. 8130.—, aufgerundet Fr. 8200.—. Das Minimalgehalt des jungen Lehrers ist nun auf 82 Prozent (statt auf 75 Prozent), also um 7 Prozent höher, berechnet worden als bei den kantonalen Beamten. Dafür aber ist das Maximalgehalt bei einer Schuldauer von 40 Wochen um mehr als eine Gehaltsklasse tiefer angesetzt.

Das Maximalgehalt des Sekundarlehrers wurde aus denselben Überlegungen ebenfalls tiefer als die 8. Gehaltsklasse angesetzt.

Zwischen dem Primar- und Sekundarlehrergehalt ergibt sich bei der vorgeschlagenen Skala im Maximum ein Unterschied von rund Fr. 2000.—. Diese Differenz liegt unter dem schweizerischen Mittel. Die Anzahl der ins Unterland abwandernden Sekundarlehrer läßt die Forderung verständlich werden, daß der Kanton Graubünden auch seine Sekundarlehrer ihrer Ausbildung gemäß besolden muß: Unter den 25 Lehrkräften, die im letzten Jahr in andere Kantone wegezogen, finden wir nicht weniger als zehn Sekundarlehrer.

Bei den *Sozialzulagen* schlagen wir eine einheitliche Lösung vor, und zwar die gleichen Ansätze wie für die kantonalen Beamten. Wir erblicken darin einen wichtigen sozialen Ausgleich für den verheirateten Lehrer in den gefährdeten Dorfschulen, die ohnehin keine volle Jahresexistenz zu bieten vermögen. Nur bei der Sicherung eines angemessenen Existenzminimums besteht die Aussicht, den Lehrer mit Familie der Dorfschule zu erhalten und dem allzuhäufigen Lehrerwechsel mit seinen nachteiligen Folgen zu begegnen.

Die Frage der *Teuerungszulagen* hat uns ebenfalls eingehend beschäftigt. Auch hierin sind die gleichen Gesichtspunkte maßgebend wie bei den kantonalen Beamten; denn auch die Lehrerschaft wird von den schwankenden allgemeinen Lebenskosten empfindlich beeinflusst. Darum fußen unsere Grundlöhne ebenfalls auf dem Index von 172,4 Punkten (Stand Dezember 1956 = 177,4 Punkte), und hinzu käme also die gegenwärtig den kantonalen Beamten zugestandene Teuerungszulage von 6 Prozent.

Die Lehrerschaft erwartet auch, daß die Frage der jeweiligen Teuerungszulagen *gesetzlich* geregelt wird. Es ist für Behörde, Volk und Lehrer gleichermaßen unwillkommen, die durch die Indexschwankungen begründeten Lohnanpassungen immer in Volksabstimmungen regeln zu müssen. Unserer Ansicht nach muß in Zukunft dem Großen Rat die Kompetenz

zustehen, auf Antrag der hohen Regierung die für die kantonalen Beamten beschlossenen Teuerungszulagen auch für die gesamte Lehrerschaft gültig zu erklären.

C. Pensionskasse

Ganz bestimmt vermag auch eine einigermaßen ausreichende Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter und Invalidität manchen Lehrer dazu zu veranlassen, der bündnerischen Volksschule treu zu bleiben. Insbesondere für den älteren Lehrer, dem sich heute ebenfalls recht oft die Möglichkeit der Abwanderung in andere Kantone bietet, ist die zeitgemäße Regelung der Pensionsfrage beinahe ebenso wichtig wie ein höheres Gehalt. Eine wesentliche Erhöhung der derzeitigen Maximalrente von nur Fr. 2800.— jährlich ist daher unbedingt nötig und muß, nicht zuletzt im Interesse der bedrohten Bündner Schule, angestrebt werden.

Selbstverständlich rufen höhere Rentenansätze auch höheren Prämien. Diese müssen, wie bisher, im Lehrerbesoldungsgesetz festgelegt werden. Leider sind wir heute noch nicht in der Lage, hier bestimmte Beträge zu nennen, da das Gutachten, um das die Verwaltungskommission der Kasse den Versicherungsmathematiker, Herrn Prof. Dr. Trepp, ersucht hat, bisher nicht erstattet werden konnte. Sobald dieses eintrifft — es wurde uns auf Mitte Februar in Aussicht gestellt —, werden wir Ihnen einen Nachtrag zu unserer heutigen Eingabe zugehen lassen.*

Nach der Auffassung des Vorstandes des BLV und der Verwaltungskommission der Pensionskasse ist die erforderliche Gesamtprämie zu möglichst gleichen Teilen vom Kanton, der Gemeinde und dem Versicherten aufzubringen.

Die Neuregelung der Pensionsverhältnisse darf im Zuge der vorgeschlagenen Gehaltsrevision keinesfalls unterbleiben. Im Jahre 1954 wurden zwar die Besoldungen, leider aber nicht auch die Renten erhöht, und so kommt es, daß die Maximalrente heute nur noch 45 Prozent der jetzt geltenden Minimalbesoldung inklusive Alterszulagen beträgt.

Auf Grund dieser unserer Erwägungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

A. Schuldauer

Hier verweisen wir auch auf die Beschlüsse der Delegiertenversammlung des BLV in Arosa, mitgeteilt in unserem Schreiben vom 29. November 1956. Die betreffenden Beschlüsse lauten:

Primarschulen: Die Zahl der obligatorischen Schulwochen ist bei acht Schuljahren auf 34 Wochen und bei neun Schuljahren auf 32 Wochen festzusetzen.

* Die Eingabe dieses Nachtrages ist unterdessen auch erfolgt und ist anschließend ebenfalls abgedruckt (siehe Seite 172—177).

Sekundarschulen: Die Zahl der obligatorischen Schulwochen ist einheitlich auf 36 festzusetzen.

B. Besoldung

Wir beantragen für die gesetzlich zu verankernde minimale *Grundbesoldung* für Primar- und Sekundarlehrer folgende Lohnskala:

<i>Primarlehrer</i>			<i>Sekundarlehrer</i>	
Schul- wochen	Minimum 82 % im 1. D.-J.	Maximum 100 % n. 12 D.-J.	Minimum 82 % im 1. D.-J.	Maximum 100 % n. 12 D.-J.
32	6 724.— bis	8 200.—		
33	7 052.— bis	8 600.—		
34	7 380.— bis	9 000.—		
35	7 708.— bis	9 400.—		
36	8 036.— bis	9 800.—	9 348.— bis	11 400.—
37	8 364.— bis	10 200.—	9 758.— bis	11 900.—
38	8 692.— bis	10 600.—	10 168.— bis	12 400.—
39	9 020.— bis	11 000.—	10 578.— bis	12 900.—
40	9 348.— bis	11 400.—	10 988.— bis	13 400.—

Zu diesen Ansätzen kommen jeweils die gleichen Teuerungszulagen wie für die kantonalen Beamten, gegenwärtig also 6 Prozent.

Die einheitlichen Sozialzulagen betragen: Familienzulage Fr. 600.—
Kinderzulage je Fr. 120.—,
also ebenfalls wie bei den kantonalen Beamten.

Die Teuerungszulagen sind durch den Großen Rat festzusetzen.

C. Pensionskasse

1. Die Maximalrenten für Alter und Invalidität betragen 50 Prozent der gesetzlichen Minimalbesoldung inklusive Alterszulagen, also Fr. 4100.— jährlich.
2. Die heute schon laufenden Renten werden nach Maßgabe des versicherungstechnischen Gutachtens erhöht.
3. Die nötigen Prämien sind durch Kanton, Gemeinde und Lehrer zu möglichst gleichen Teilen aufzubringen.

Sehr geehrter Herr Erziehungschef!
Sehr geehrte Herren Regierungsräte!

In den Jahren 1946 und 1954 ist Graubünden der drohenden Entwicklung für unser Schulwesen durch zeitgemäße Gesetzesrevisionen wirksam entgegengetreten. Heute erscheint uns die Lage bedrohlicher denn je. Selbst in Kantonen mit günstigen Existenzverhältnissen drohen Lehrstellen zu verwaissen. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung einer guten Schule lassen viele Schulbehörden keine Mittel unversucht, einen Lehrer zu gewinnen. Die Blicke richten sich dabei allgemein nach Graubünden. Inse-
rate, und neuerdings Zirkulare und persönliche Schreiben, reden eine deutliche Sprache. Die Besoldungsangebote stellen jeden Bündner Lehrer, selbst an unseren Jahresschulen, auf eine harte Probe.

Wir unterstreichen unsere Auffassung, daß nur eine *unverzügliche Gesamtlösung* Graubünden vor der sich abzeichnenden unheilvollen Entwicklung bewahren kann. Die Schaffung einer angemessenen *Existenzgrundlage* für die Lehrerschaft ist zu einer Schicksalsfrage für unser Schulwesen geworden.

Wir bitten Sie als verantwortliche Behörde, die Sachlage und unsere Anträge zu prüfen, und hoffen, daß auch das Bündnervolk den unumgänglichen Maßnahmen zur Erhaltung der Bündner Schule zustimmen wird.

Wir versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Vorstand des
Bündner Lehrervereins:

gez. *Chr. Patt*, Präsident
gez. *R. G. Tschuor*, Aktuar

Für die Verwaltungskommission
der Lehrerversicherungskasse:

gez. *M. Schmid*, Präsident